

Amtsblatt

für die

Stadt Oldenburg

2024

Freitag, den 31. Mai 2024

Nr. 13

Stadt Oldenburg (Oldb)

Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über Wochenmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte (Marktordnung) vom 20. Juni 2000

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. 02. 2024 (Nds. GVBl. Nr. 9) hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) am 15. 04. 2024 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über Wochenmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte (Marktordnung) vom 20. Juni 2000, zuletzt geändert am 30. 05. 2022 (Amtsblatt Stadt Oldenburg vom 03. 06. 2022, S. 29-30), wird wie folgt geändert:

1.) Der § 1 erhält folgende Fassung:

Allgemeines

Die Stadt Oldenburg (Oldb) betreibt folgende Märkte und Volksfeste als öffentliche Einrichtungen:

1. Wochenmärkte

2. Volksfeste:

Kramermarkt

3. Spezialmarkt:

Lamberti-Markt

2.) In § 3 Abs. 3, 1. Halbsatz werden die Wörter „und der Weihnachtsmarkt auf dem Waffenplatz“ gestrichen und die Wörter „sind stille Märkte“ in „ist ein stiller Markt“ geändert.

3.) Der bisherige § 5 Abs. 5 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Anträge auf Zulassung zum Lamberti-Markt sind bis zum 28. Februar, in Schaltjahren bis zum 29. Februar, schriftlich zu stellen. Im Übrigen gilt Abs. 4 entsprechend.“

4.) In § 7 Abs. 3 Nr. 3 werden die Wörter „und dem Weihnachtsmarkt auf dem Waffenplatz“ gestrichen.

5.) In § 7 Abs. 4 Nr. 3 werden die Wörter „und beim Weihnachtsmarkt auf dem Waffenplatz“ gestrichen.

6.) In § 10 Abs. 3 S. 3 werden die Wörter „und dem Weihnachtsmarkt auf dem Waffenplatz“ gestrichen.

7.) In § 13 Abs. 2 werden die Wörter „von bis zu 5.000 Euro“ eingefügt.

Art. 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Oldenburg (Oldb), 15. 04. 2024

Jürgen Krogmann

Bürgermeister



Herausgeber: Stadt Oldenburg, Postfach 2427, 26105 Oldenburg
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.